

Merkblatt Heckenpflege

Hecken und Feldgehölze erfüllen wichtige Funktionen für unsere Umwelt: Sie sind Lebensraum für viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Um ihrer enormen biologischen Bedeutung gerecht zu werden, müssen Hecken gut gepflegt werden.

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Pflege von Feldgehölzen nur vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen darf. Das hat seinen Grund: In der Vegetationszeit sollen die Hecken ungestört wachsen und gedeihen können. In dieser Phase lagern die Pflanzen Nährstoffe in ihren Wurzeln ein, die sie später für den Neuaustrieb benötigen. Ein weiterer Grund für die Pflege im Winter ist, dass Vögel während ihrer Brutzeit nicht gestört werden. Der größte Teil unserer einheimischen Reptilien, nahezu 50 Prozent unserer Säugetierarten und rund 20 Prozent der einheimischen Brutvögel, sind zumindest zeitweise an den Lebensraum Hecke gebunden. In der Kulturlandschaft tragen Hecken zur Landschaftsgliederung bei und wirken als wichtige Biotopvernetzungslinien. Angrenzende Fluren werden durch Feldgehölze vor Wind und Erosion geschützt.

Die Pflege von Hecken kann, je nach Artenzusammensetzung der Gehölze, ganz unterschiedlich erfolgen. Hecken, die vorwiegend aus Schlehen aufgebaut sind, werden in der Regel abschnittsweise auf den Stock gesetzt, weil die Entnahme einzelner Büsche kaum möglich ist. Alle drei bis vier Jahre sollte aber höchstens ein Viertel der Heckenlänge in Angriff genommen werden. Ein zusammenhängender Abschnitt sollte 30 Meter nicht übersteigen.

Artenreiche Hecken bedürfen ebenfalls einer abschnittsweisen Pflege. Auch hier gilt die Regel: Alle drei bis vier Jahre. Seltene Arten wie Ulmen, Wildapfel oder Wildbirne sowie Wildkirsche und Elsbeere sind von den Pflegemaßnahmen jedoch auszusparen. Sofern genügend Platz für ihre Entwicklung vorhanden ist, sind diese als Bäume in der Hecke zu erhalten.

Keine Pflegemaßnahme im Sinne des Naturschutzes ist es, wenn man eine Hecke zu einer senkrechten Wand zurückschneidet.

Früher dienten Hecken vor allem zur Abgrenzung der Felder; daneben wurden sie zur Brennholzgewinnung genutzt. Das regelmäßige Fällen einzelner Heckenabschnitte, das sogenannte "auf den Stock setzen" verjüngte den Bestand und sicherte damit langfristig den Erhalt der Hecken. Mit der zunehmenden Nutzung fossiler Energiequellen ging die Bedeutung der Feldhecken als Brennstofflieferant zurück. Heute sind viele Bestände überaltert. In der Vergangenheit wurden auch viele Heckenzeilen entfernt. Die wenigen, heute noch erhaltenen Heckenbestände sind von außerordentlichem Wert für den Erhalt der

Artenvielfalt. In Baden-Württemberg genießen sie gesetzlichen Schutz durch das Naturschutzgesetz und dürfen nicht entfernt werden.

Stand: Januar 2018